DAS BUNDES
NEUE PFLEGE
WIR KAMMER

Statements auf der Pressekonferenz auf dem Deutschen Pflegetag

11. November 2020 – Patricia Drube

Patricia Drube

Mitglied des Präsidiums der Bundespflegekammer und Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

– Es gilt das gesprochene Wort –

Es vergeht kein Tag ohne die Meldung, dass in der Pflege ein akuter Personalmangel herrscht. Der Teufelskreis hat schon lange begonnen. Im Krankenhaus ist Pflege längst der limitierende Faktor. Es fehlen keine Betten, es fehlen Pflegende. Ambulante Pflegedienste lehnen täglich Versorgungen ab, weil sie kein Personal haben und in der Langzeitpflege arbeiten die Kolleg:innen schon seit Jahren über dem Limit. Die Folge: Immer mehr Arbeit lastet auf immer mehr Schultern. Das führt zu chronischer Überlastung, zu Krankheitsausfällen und Berufsflucht und damit zu einer noch höheren Belastung des verbleibenden Personals. Im Durchschnitt 28 AU-Tage pro Mitarbeiter pro Jahr in der Altenpflege – ein Drittel über dem Durchschnitt (18,5 Tage)!

Die Kolleginnen und Kollegen sind die Botschafter unseres Berufes. Sie lieben ihren Beruf. Aber ihnen geht die Kraft aus – und die Hoffnung, dass es jemals besser wird. Immer mehr von ihnen raten ihren Kinder davon ab, den Pflegeberuf zu ergreifen.

Deshalb ist eine elementare Forderung: Wir brauchen flächendeckend und in allen Versorgungsbereichen Personalbemessungsverfahren, die quantifizieren: Zur pflegerischen Versorgung welcher und wie vieler dieser Patienten ist wie viel Pflegepersonal mit welchem Qualifikationsniveau erforderlich. Es reicht nicht aus zu sagen: Wir wissen ja, dass wir mehr Personal brauchen, aber das gibt es nicht – also Augen zu und durch. Die Kraft der Pflegenden ist am Ende.

Deshalb:

- **Jetzt** die Einführung eines flächendeckenden und bundeseinheitlichen Personalbemessungsverfahrens in Pflegeheimen auf der Basis des sogenannten Rothgang-Gutachtens, wobei das Verhältnis von Fach- zu Assistenzkräften kritisch überprüft werden muss.
- **Jetzt** die Umsetzung der PPR 2.0 – ein Personalbemessungsverfahren, das der Deutsche Pflegerat mit der Krankenhausgesellschaft und ver.di entwickelt hat – als vorläufige Personalbemessungsgrundlage im Krankenhaus.
- **Jetzt** Start der Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur Personalbemessung im Krankenhaus.

Sicher muss nicht alle Arbeit von Pflegefachpersonal erbracht werden. Es ist aber unverantwortlich zu sagen: Hauptsache wir haben mehr Köpfe, egal welche Motivation und Vorgeschichte sie mitbringen. Und da kommen wir zum nächsten Missstand: Jedes Bundesland geht einen anderen Weg bei der Ausbildung von Pflegehilfspersonal. Häufig kocht innerhalb eines Bundeslandes auch noch jeder sein eigenes Süppchen – die Krankenhäuser anders als die Langzeitpflege. Wir brauchen

eine breite Basis an gut ausgebildetem Assistenzpersonal. Diese Ausbildung muss bundeseinheitlich geregelt und vor allem einheitlich finanziert werden. Diese Voraussetzungen muss der Gesetzgeber schaffen.

- **Jetzt** die bundeseinheitliche Ausgestaltung der landesrechtlich geregelten Pflegehelferausbildungen mit einer Dauer von zwei Jahren und eine Qualifizierungsoffensive zur Deckung des notwenigen Bedarfs.

Zu einer Verbesserung der Personalausstattung gehört auch die Nachwuchsgewinnung. Wir freuen uns, dass es gelungen ist, die Zahl der Ausbildungseinsteiger zu erhöhen. Bei allen weiteren Aktivitäten müssen wir aber bitte daran denken: Wir brauchen und werben um Menschen, die Bildung gegenüber aufgeschlossen sind. Professionelle Pflege ist ein anspruchsvoller Beruf mit interessanten Entwicklungsperspektiven. Es ist kein Auffangbecken für Personen, die in anderen Berufen gescheitert sind, sondern ein Beruf, den zu ergreifen sich lohnt und für den sich das lebenslange Lernen lohnt. 42 % der Schulabgänger haben den Realschulabschluss und 35 % Abitur.

- Wir fordern daher nicht nur die Erhöhung der Ausbildungszahlen, sondern auch den deutlichen Ausbau der Studienplätze für Pflege in der Erstausbildung und post-graduiert zur Spezialisierung.

Ein weiterer elementarer Handlungsreich ist die Rolle der Pflegenden in der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. Das wird in der Pandemie noch einmal besonders deutlich. Jeden Tag sprechen wir über die besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen: Menschen, die betagt oder hochbetagt sind und zudem an vielen Erkrankungen gleichzeitig leiden. Die Gesundheitsversorgung dieser wachsenden Bevölkerungsgruppe ist – insbesondere im ländlichen Raum – die Herausforderung unseres Gesundheitssystems. Wir beklagen Sektorengrenzen, lange Wartezeiten für Arzttermine, unnötige Krankenhauseinweisungen. Hier verschwenden wir derzeit das Potenzial der Pflege – und das anderer Heilberufe – durch eine ineffiziente Aufgabenverteilung. Die Hürden unserer Sozialgesetzbücher müssen durch neue Rechtsgrundlagen überwunden werden. Pflegefachpersonen, die im täglichen Kontakt mit den von ihnen versorgten Personen stehen, können Aufgaben übernehmen, die manchen Arztbesuch entbehrlich machen. Pflegende, Ärzte und Therapeuten könnten ihre Leistungen als Team erbringen – jeweils durch die Person, die am besten geeignet und vor Ort ist. Und pflegegeführte wohnortnahe Versorgungszentren können eine passgenaue Versorgung von Patienten gewährleisten, für die die Maximalversorgung in einem großen Klinikum überdimensioniert und häufig auch im Gesamtkontext nicht gesundheitsfördernd ist. So etwas hatte Minister Spahn unter dem Stichwort „Fieberambulanzen“ aufgegriffen.

Deshalb fordern wir

- die Implementierung (pflegegeführter) Versorgungseinheiten (Lokale Gesundheitszentren) insbesondere im ländlichen Raum bei einer alternden Hausarztstruktur.

- Flächendeckende Erprobung der Heilkundeübertragung auf Pflegefachpersonen ab 2021. Die bisherigen Blockaden müssen aufgelöst und neue Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Statements auf der Pressekonferenz auf dem Deutschen Pflegetag

11. November 2020 – Patricia Drube

Ansprechpartner für die Presse:
Jens Kaffenberger – Geschäftsführer
Mobil: 0151 17612265
E-Mail: jens.kaffenberger@bundespflegekammer.de

Hintergrund:
Die Bundespflegekammer besteht aus den drei bestehenden Pflegekammern der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie dem Deutschen Pflegerat. Sie wurde am 14. Juni 2019 als Bundesvertretung der Pflegekammern in Berlin gegründet. Die jeweiligen Präsidentinnen oder Präsidenten der beteiligten Organisationen vertreten die Bundespflegekammer nach innen und nach außen. Der Sitz ist in Berlin. Die Bundespflegekammer vertritt die Anliegen ihrer Mitglieder auf Bundesebene. Die Bundespflegekammer informiert unter www.bundespflegekammer.de über ihre Arbeit.